

Stadtwerke Rostock
Aktiengesellschaft

Preisblatt der Stadtwerke Rostock AG

Entgelte für den Netzzugang Gas inklusive vorgelagerter Netze gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG

Gültig ab 01.01.2020

Das Entgelt für die Nutzung des Gasnetzes der Stadtwerke Rostock AG sowie der vorgelagerten Netzebene berechnet sich aus:

- einem Arbeitspreis und ggf. einem Sockelbetrag
- einem Grund- bzw. Leistungspreis und ggf. einem Sockelbetrag
- einem Messstellenbetriebspreis
- einem Mess- und Ablesepreis
- der Konzessionsabgabe
- der Umsatzsteuer

1 Netzentgelte für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung

Arbeitsbereich			Sockelbetrag für abgeleitete Arbeit	mit Sockelbetrag abgeleitete Arbeit	Arbeitspreis für nicht abgeleitete Arbeit
Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
		W ab kWh	W bis kWh	SBW €/Jahr	WSB kWh
1	1	1.500.000	0	0	0,313
2	1.500.001	25.000.000	4.695,00	1.500.000	0,156
3	25.000.001	-	41.355,00	25.000.000	0,086

Abrechnungsformel für Arbeitsentgelt: $NEW = (W - WSB) \times AP/100 + SBW$

Erläuterung der Formel:

NEW	Arbeitspreis	€/Jahr
W	abzurechnende Arbeitsmenge	kWh
WSB	mit Sockelbetrag abgeleitete Arbeit	kWh
AP	Arbeitspreis für nicht abgeleitete Arbeit	ct/kWh
SBW	Sockelbetrag für abgeleitete Arbeit	€/Jahr

Leistungsbereich			Sockelbetrag für abgeleitete Leistung	mit Sockelbetrag abgeleitete Leistung	Leistungspreis für nicht abgeleitete Leistung
Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
		P ab kW	P bis kW	SBP €/Jahr	PSB kW
1	1	500	0	0	11,72
2	501	1.500	5.860,00	500	8,91
3	1.501	-	14.770,00	1.500	7,95

Abrechnungsformel für Leistungsentgelt: $NEP = (P - PSB) \times LP + SBP$

Erläuterung der Formel:

NEP	Leistungspreis	€/Jahr
P	abzurechnende Leistung	kW
PSB	mit Sockelbetrag abgeleitete Leistung	kW
LP	Leistungspreis für nicht abgeleitete Leistung	€/kW
SBP	Sockelbetrag für abgeleitete Leistung	€/Jahr

Berechnungsbeispiel:

individuelle Jahresarbeit (W):	2.500.000	kWh/Jahr
individuelle Jahresleistung (P):	1.200	kW/Jahr
Zählerart und -größe:	DKZ / TRZ MU	G160 bis G400
Arbeitspreisermittlung:		
(Jahresarbeit [kWh] - mit Sockelbetrag abgeglichene Arbeit [kWh]) x Arbeitspreis [ct/kWh] / 100 + Sockelbetrag [€]		
Arbeitspreis Berechnungsbeispiel =		
2.500.000 [kWh] - 1.500.000 [kWh] x 0,156 [ct/kWh] / 100 + 4.695 €		6.255,00 €
Leistungspreisermittlung:		
(Jahresleistung [kW] - mit Sockelbetrag abgeglichene Leistung [kW]) x Leistungspreis [€/kW] + Sockelbetrag [€]		
Leistungspreis Berechnungsbeispiel =		
(1.200 [kW] - 500 [kW]) x 8,91 [€/kW] + 5.860 €		12.097,00 €
Messung:		960,93 €
Messstellenbetrieb:		2.476,33 €
Netzentgelt gesamt:		21.789,26 €

2 Netzentgelte für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge		Grundpreis	Arbeitspreis
ab kWh	bis kWh	€/Jahr	ct/kWh
0	1.000	19,01	2,804
1.001	4.000	23,80	2,325
4.001	50.000	58,57	1,456
50.001	300.000	203,62	1,166
300.001	1.000.000	683,14	1,006
1.000.001	1.500.000	2.409,42	0,833

Berechnungsbeispiel:

Individuelle Jahresarbeit:	20.000 kWh/Jahr
Zählerart und -größe:	Balgengaszähler G4 bis G6
Grundpreis Berechnungsbeispiel =	58,57 €
Arbeitspreis Berechnungsbeispiel =	291,20 €
(20.000 kWh * 1,456 ct/kWh) / 100	
Messung:	3,60 €
Messstellenbetrieb:	13,34 €
Netzentgelt gesamt:	366,71 €

3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählerart	Zählergruppe	Messstellenbetrieb €/Jahr
Balgengaszähler	G4 bis G6	13,34
	G10 bis G25	61,31
	G40 bis G100	269,64
Drehkolbenzähler/ Turbinenradzähler	G10 bis G25	526,82
	G40 bis G100	891,07
	G160 bis G400	1.382,57
	G650 bis G1600	2.796,43
Zusatzeinrichtungen		
Mengennumwerter	-	757,50
Registriergerät	-	336,26
Modem	-	206,88
Vorkassezähleinrichtung	G4 bis G6	16,30
Datenfernübertragung über Mobilfunk (SIM-Karte)		25,94

4 Entgelte für Messung

	Messung pro Messstelle in €	
	Jährlich	Monatlich
Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung	3,60	43,20
Lastgangmessung mit täglicher Auslesung	960,93	
Lastgangmessung mit stündlicher Auslesung	1.240,07	

5 Umlagen

Die gesetzliche Umlage für Biogas nach § 20b GasNEV sowie die bundesweite L-/H-Gas-Marktraumumstellungsumlage gemäß § 19a EnWG sind in diesen Netzentgelten enthalten.

6 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erhoben. Bei der Belieferung von Sondervertragskunden mit Erdgas dürfen 0,03 Cent/kWh nicht überschritten werden. Ab 5 Mio. kWh Abnahmemenge im Jahr pro Abnahmefall darf keine Konzessionsabgabe vereinbart oder gezahlt werden.

7 Umsatzsteuer

Sämtliche oben genannten Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zzt. 19 % wird auf den Gesamtbetrag erhoben.

In der Zeit vom 01.07-31.12.2020 gilt der verminderte Steuersatz von 16 % USt.

8 Marktgebietsaufspannender Netzbetreiber/vorgelagerter Netzbetreiber

ONTRAS Gastransport GmbH Ausspeisepunkt: Zone SW Rostock

HanseGas GmbH